

**Ihre Angaben bilden die Grundlage für unsere Planungen der Anschluss- bzw. Versorgungsanlagen.
Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Erläuterungen:**

Sind aufgrund Ihrer Anfrage Neuanschlüsse bzw. Verstärkungen von Hausanschlüssen erforderlich, erhalten Sie von uns ein Kostenangebot. Für die Errichtung der Hausanschlüsse ist ein entsprechender Anschlussraum vorzusehen. Wir werden bei der Bestimmung des Anschlussraumes Ihre Wünsche berücksichtigen. Das für die Herstellung der Hausanschlüsse benötigte Gelände darf nicht durch Baumaterial, Baumaschinen, Gerüste usw. belegt oder verstellt sein. Außerdem muss vor Beginn der Anschlussarbeiten im Bereich der Trasse das endgültige Geländeniveau vorhanden sein. In einigen Fällen ist die Erstellung der Hausanschlüsse erst möglich, wenn die Versorgungsleitungen im Straßen- und Bürgersteigbereich verlegt werden können. Installationsanlagen dürfen nur von eingetragenen Elektro-Installationsunternehmen bzw. Gas- und Wasser-Installationsunternehmen ausgeführt werden.

Lageplan M 1 : 500

Der Lageplan wird vom Planer bzw. Architekten erstellt. Dieser ist Bestandteil der Baupläne und ist für die Erstellung des Angebots bei der Stadtwerke Parchim GmbH einzureichen.

Grundriss mit Anschlussraum

Der Grundriss wird vom Planer bzw. Architekten beigelegt. Er ist Bestandteil der einzureichenden Bauunterlagen und erforderlich für die Erstellung des Angebots sowie zur Bestätigung des Anschlussraumes für die vorgesehene Installation der Versorgungssysteme durch die Stadtwerke Parchim GmbH.

Flurkartenauszug

Das Katasteramt des Landkreises Parchim (Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim) erstellt kostenpflichtig den jeweiligen Flurkartenauszug.

Anmeldung AAN (Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz)

Der Antrag zum Anschluss an das Niederspannungsnetz wird durch das vom Antragsteller beauftragte Elektro-Installationsunternehmen ausgefüllt und von diesem rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Stadtwerke Parchim GmbH eingereicht. Das Formular ist auf Anfrage auch bei der Stadtwerke Parchim GmbH erhältlich.

Antrag für die Gasanlage

Der Antrag für die Gasanlage wird durch das vom Antragsteller beauftragte Gas-Installationsunternehmen ausgefüllt und von diesem rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Stadtwerke Parchim GmbH eingereicht. Das Formular ist auf Anfrage auch bei der Stadtwerke Parchim GmbH erhältlich.

Antrag nach DIN 1988 (formlos)

Die Kundenanlage ist durch das vom Antragsteller beauftragte Wasser-Installationsunternehmen nach den Vorschriften der DIN 1988 zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Ansprechpartner

Netzvertrieb:	Herr Kauert	☎ 0 38 71 / 62 35 24
Strom:	Herr Dressler	☎ 0 38 71 / 62 35 32
Erdgas/Wasser:	Herr Mareck	☎ 0 38 71 / 62 35 43
Abwasser:	Herr Mathews	☎ 0 17 2 / 76 01 74 1

Wir sind bestrebt, Sie jederzeit ausreichend und sicher mit Strom, Erdgas und Wasser zu versorgen. Ihre Versorgungswünsche können termingerecht erfüllt werden, wenn Sie unsere Hinweise beachten und die benötigten Unterlagen vollständig zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Parchim GmbH